

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen von Körperform – Monika Kramel**

**Wintergasse 4-6/4/3, 3002 Purkersdorf**

- 1) Gegenstand der Vereinbarung zwischen dem/der Unterzeichner/in – nachfolgend Kunde/in genannt – und Körperform (Monika Kramel, Personal Fitness Trainerin) Wintergasse 4-6/4/3, 3002 Purkersdorf – nachfolgend Körperform genannt, ist die Konzeption und Durchführung eines Personal Fitness Trainings in Form von Trainings- Entspannungs-, Gruppen- oder Gesundheitsberatungseinheiten bzw. einer entsprechend individuell zu vereinbarenden Kombination aus diesen.
- 2) Der/die Kunde/in bestätigt mit seiner/ihrer umseitigen Unterschrift seine verbindliche Teilnahme an unserem Angebot. Er/sie bestätigt, dass das vereinbarte Programm freiwillig und auf eigene Verantwortung, bei körperlicher und geistiger Gesundheit aufgenommen wird. Er/sie verpflichtet sich, sowohl die Fragen nach seinem/ihrer Gesundheitszustand wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten, als auch über alle ihm/ihr bekannten Krankheiten und Beschwerden unaufgefordert der Personal Fitness Trainerin von Körperform Auskunft zu erteilen. Bei plötzlichen oder allgemeinen Befindlichkeitsveränderungen, wie z.B. Übelkeit, Schwindel, Herzbeschwerden o.ä. wird der/die Kunde/in sofort den Personal Fitness Trainer informieren bzw. ggf. aus eigenem Antrieb das Training oder die Anwendung abbrechen. Der Personal Fitness Trainer von Körperform verpflichtet sich, über die erhaltenen Informationen Stillschweigen zu bewahren und sie keinem Dritten zugänglich zu machen.
- 3) Personal Fitness Trainer von Körperform verpflichtet sich, das Programm sorgfältig, gewissenhaft und unter Berücksichtigung der individuellen Belange des Kunden/der Kundin zu planen und durchzuführen.
- 4) Körperform übernimmt keine Haftung für eventuelle Personen- oder Sachschäden, es sei denn, sie begründen sich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftungssumme ist beschränkt auf höchstens die Vertragssumme.
- 5) Die Preise für meine Trainings- und Beratungseinheiten werden nach Vereinbarung festgelegt. Das Honorar variiert je nach Anforderung, Umfang und Tageszeit. Es gilt das jeweils erstellte Angebot.
- 6) Zahlungsbedingungen: Das Entgelt für die Programmeinheiten, ist nach Vereinbarung zu entrichten.
- 7) Die Einheiten (z.B. 10 Personal Trainings) sind innerhalb von 6 Monaten einzulösen. Begründete Ausnahmen für Unterbrechungen innerhalb dieser Frist sind nach Rücksprache mit Körperform einvernehmlich möglich. Für den Fall, dass der/die Kunde/in das Programm oder einen Teil davon nicht bzw. nicht komplett wahrnimmt, sind die (Rest) Einheiten auf Dritte übertragbar und innerhalb von 6 Monaten einzulösen. Die Zahlungsverpflichtung des Klienten gegenüber Körperform entfällt dadurch nicht.
- 8) Bei Terminabsagen 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin oder früher erfolgt keine Berechnung. Bei kurzfristigen Absagen (innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin) hat Körperform den Anspruch, 100 % des Stundensatzes in Anrechnung zu bringen.
- 9) Räumliche Rahmenbedingungen: Der Ort an dem das Training stattfindet, ist flexibel und wird an den jeweiligen Auftrag in Absprache mit dem Kunden angepasst. Sollten Einrichtungen, wie beispielsweise Fitnessstudios, Schwimmhalle, etc. genutzt werden, sind die dafür anfallenden Kosten zusätzlich zum Honorar vom Kunden zu tragen.